

Beschlussvorlage Nr.: 2019/7/013

öffentlich

Betreff:

Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses 2019 - 2024

Beschluss:

Der Kreistag wählt gemäß § 4 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (ThürKJHAG), § 3 der Satzung für das Jugendamt des Kyffhäuserkreises die Mitglieder und deren Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	03.09.2019	Ja: 6 Nein: 0 Enth: 1 Bef: 0
Kreistag	17.09.2019	siehe Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Dem Jugendhilfeausschuss gehören gemäß § 3 der Satzung des Jugendamtes 10 stimmberechtigte Mitglieder sowie jeweils ein Stellvertreter an, sechs Mitglieder des Kreistages sowie vier Personen, die auf Vorschlag der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählt werden. Gemäß § 4 Abs. 2 und 3 des Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (ThürKJHAG) werden drei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder von der Vertretungskörperschaft aus ihrer Mitte gewählt (hier 6) und zwei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder von der Vertretungskörperschaft aufgrund von Vorschlägen der im Bereich des Jugendamtes tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählt (hier 4). Wird wie hier ein durch die Träger der freien Jugendhilfe abgestimmter Vorschlag eingereicht, ist die Vertretungskörperschaft an die Vorschlagsliste gebunden.

Bei der Wahl der 6 stimmberechtigten Kreistagsmitglieder findet § 7 der Hauptsatzung des Kyffhäuserkreises entsprechend Anwendung. Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Kreistag dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Fraktionen oder Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Die Sitze werden nach dem d'Hondtschen Verfahren verteilt.

Zur Wahl der sechs stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter aus dem Kreistag Kyffhäuserkreis in den Jugendhilfeausschuss stehen folgende Personen zur Wahl:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CDU/ FDP	Christine Zimmer	Joachim Kreyer
	Silvana Schäffer	Thekla Lottermoser
SPD	Steffen Lupprian	René Hartnauer
	Uwe Ludwig	Dr. Stefan Peter
DIE LINKE/ GRÜNE	Harry Hettler	Winfried Schmidt
AfD	Andreas Hartung-Schettler	Holm Suffa

Von den im Bereich des Jugendamtes tätigen anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe wurde folgender abgestimmter Vorschlag für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses eingereicht:

Arbeitskreis	Mitglied	Stellvertreter
Erziehungshilfen	Horn-Rätsch, Bettina Trägerwerk Soziale Dienste	Heidenreich, Petra Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH
Jugendarbeit	Gothe, Andreas Stadtjugendring Sondershausen e.V.	Raschka, Heiko Jugendhilfe- und Förderverein e.V.
	Zyber, Christiane Kreisjugendring Kyffhäuser e.V.	Bank, Werner Kinder- und Jugendförderverein Artern e.V.
Jugendsozialarbeit	Bohse, Steffen VHS Bildungswerk Roßleben	Rauschenbach, Jürgen Gemeinnützige Förderungsgesellschaft Arbeit und Umwelt mbH

Wahlergebnis:Wahl der sechs stimmberechtigten Mitglieder:

Es wurden 38 gültige Stimmen abgegeben.

Fraktion	Mitglied		Stellvertreter	
CDU/ FDP	Christine Zimmer	33	Joachim Kreyer	32
	Silvana Schäffer	28	Thekla Lottermoser	31
SPD	Steffen Lupprian	31	René Hartnauer	31
	Uwe Ludwig	31	Dr. Stefan Peter	33
DIE LINKE/ GRÜNE	Harry Hettler	30	Winfried Schmidt	33
AfD	Andreas Hartung-Schettler	23	Holm Suffa	19

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat (§ 39 Abs. 2 ThürKO).

Herr Holm Suffa hat die erforderliche Mehrheit von 20 nicht erhalten. Er ist somit nicht als Stellvertreter für Herrn Andreas Hartung-Schettler gewählt.

Alle anderen o.g. Personen sind gewählt.

Abgestimmter Vorschlag der anerkannten freien Träger:

Es wurden 38 Stimmen abgegeben, davon waren 37 gültig.

Ja: 25

Nein: 12

Die erforderliche Mehrheit von 20 wurde erreicht. Der abgestimmte Vorschlag ist damit gewählt.

Sondershausen, den 17.09.2019

Ausgefertigt am: 18.09.2019

Hochwind-Schneider
Landrätin